

Johannes Herbel  
Schulstraße 29  
35614 Aßlar

Vorstand ACDCD e.V.  
z.H. Frau Alexandra Vetter  
Mannheimer Straße 67  
67105 Schifferstadt

## **Antrag auf Änderung der Zuchtordnung & Antrag auf Änderung der Finanzordnung**

### ***Zuchtordnung ALT***

#### 7. Zuchtkontrollen und Wurfabnahmen

##### 7.1. Wurfmeldung

Alle Würfe sind der Zuchtleitung unter Verwendung des ACDCD-Wurfmeldeformulars unverzüglich, mindestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach dem Wurfakt mitzuteilen. [...]

### ***Zuchtordnung NEU***

#### 7. Zuchtkontrollen und Wurfabnahmen

##### 7.1. Wurfmeldung

Alle Würfe sind der Zuchtleitung unter Verwendung des ACDCD-Wurfmeldeformulars unverzüglich, mindestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach dem Wurfakt mitzuteilen. Ein Nichttragen der Hündin ist bis spätestens zwei Wochen nach dem errechneten Wurfdatum (Stichtag: 1. Decktag) formlos anzuzeigen. [...]

### ***Finanzordnung ALT***

(Anhang A (Teil II) zur Finanzordnung: Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.)

Deck- bzw. Wurfmeldung um mehr als eine Woche verspätet, je Meldung

A 10,00 €

### ***Finanzordnung NEU***

(Anhang A (Teil II) zur Finanzordnung: Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.)

Deck- bzw. Wurfmeldung (auch ausbleibender Wurf, nichttragende Hündin) um mehr als eine Woche verspätet, je Meldung

A 25,00 €

### **Begründung:**

Eine kontrollierte Zucht bedarf einer transparenten und auch nachvollziehbaren Informationskette. In diesem Zusammenhang kann es nicht sein, dass wiederkehrend keine Daten zu einzelnen Verpaarungen verfügbar sind (siehe Welpenliste auf [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de)). Eine Gebührenerhöhung ist mit Blick auf die entstehenden Kosten einer Verwarnung sinnvoll und notwendig.



Johannes Herbel, Aßlar, 7. Februar 2020